Ausschreibung

Tannenbaumregatta am 15. Dezember 2019

Veranstalter:
Segler-Vereinigung Altona-Oevelgönne e.V.
Neumühlen 21, 22763 Hamburg
Tel.040-8811440 – Fax 040-8807341 – info@svaoe.de
Leiter Wettfahrtkomitee: Thomas Lyssewski
Leiter Protestkomitee: Marcus Boehlich

Veranstaltungsort	Hamburger Yachthafen in Wedel
Regattabahn	Es wird ein Kurs zwischen den Schlengeln im Hamburger Yachthafen ausgelegt.
Zulassung	Die Regatta ist ausgeschrieben für die Klasse Optimist-Jolle
Teilnahmeberechtigung	In Ergänzung zu WR 46 muss der Bootsführer* entweder einen gültigen Führerschein des Deutsche Seglerverbandes, einen Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Teilnehmern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes. *Aus Gründen der Lesbarkeit wird in dieser Ausschreibung darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf aale Geschlechter in gleicher Weise.
Teilnahmebedingungen	Für die Wettfahrt sind nur Teilnehmer zugelassen, die bei einem vom DSV anerkannten Verein oder entsprechend bei einem ausländischen Verein, dessen Verband World Sailing angehört, Mitglied sind. Das offizielle Meldeformular ist zu benutzen, der Haftungsausschluss ist zu bestätigen. Das Mindestalter der Teilnehmer beträgt 21 Jahre.
Meldungen	Nur online auf manage2sail über www.svaoe.de.
Meldeschluss	Sonntag, 08.12.2019
Nachmeldungen	Nachmeldungen werden bis 1 Stunde vor der Steuerleutebesprechung angenommen. Es wird ein Zuschlag von 5,- € erhoben.
Meldegeld	Je Teilnehmer 15,- €. Zu zahlen auf das Konto der SVAOe bei der Hamburger Sparkasse, IBAN: DE60 2005 0550 1265 1039 92 bis zum 09.12.2019 Verwendungszweck: „Meldegeld Tannenbaumregatta 2019“ und Name des Teilnehmers. Nachmeldungen in bar im Regattabüro. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Teilnehmers. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet
Vermessung	Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen. Es können Kontrollvermessungen sowie Ausrüstungskontrollen durchgeführt werden.
Wertung	Es ist eine Wettfahrt vorgesehen.
Zeitplan	Eröffnung des Regattabüros: Sonntag, 15.12.19 11:00 Uhr Steuerleutebesprechung: Sonntag, 15.12.19 12:00 Uhr Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die Wettfahrt: Sonntag, 15.12.19 13:00 Uhr
Segelanweisungen	Die Segelanweisungen werden auf der Steuermannsbesprechung bekannt gegeben. Es ist grundsätzlich eine Schwimmweste zu tragen! Jeder Teilnehmer muss vor der Steuerleutebesprechung seine Teilnahme an der Regatta im Regattabüro melden.

Regeln	Die Regatta unterliegt den gültigen Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind. Änderungen der Regeln werden in den Segelanweisungen bekannt gegeben. Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen, gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes, dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für die der deutsche Text gilt.
Proteste	Möglichst gar nicht! Wenn doch, ist das handschriftliche Protestformular in 15-facher Ausfertigung einzureichen. Die Protestgebühr besteht in einem 15l-Fass Bier.
Preise	Jeder Teilnehmer erhält ein Geschenk. Die ersten drei Plätze erhalten einen Erinnerungsbecher. Es werden Wanderpreise vergeben. Die Wanderpreisgewinner werden gebeten, die gravierten Preise spätestens vier Wochen vor der nächsten Veranstaltung an die SVAOe zu senden.
Preisverteilung	Sonntag,15.12.2019 nach Ende der Regatten vor dem Regattabüro in Halle 1 des Hamburger Yachthafens. Nicht abgeholte Preise werde nicht nachgeschickt.
Ergebnisse	Die Ergebnisse werden auf www.svaoe.de veröffentlicht.
Versicherung	Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 1.500.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.
Haftungsausschluss	Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
Medienrechte	Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.
Datenschutz	Es wird auf die auf der Homepage der SVAOe www.svaoe.de veröffentlichte Datenschutzerklärung SVAOe Regatten verwiesen.